



# Stadtarchiv Breuberg

## Breuburger Geschichte und Geschichten

### **Breitenbacher- und Mühlhäuser-Gemeinderäte lehnten 1826 die Gemeinde-Verbindung mit Raibach ab**

von Traugott Hartmann

#### **Neue historische Betrachtungsweise von Rai-Breitenbach: -Mühlhausen lange eigenständig-**

Nach der seitherigen Erkenntnis aus den vorhandenen Altakten sollen die Dörfer Raibach und Breitenbach erst im Jahre 1858 zu einer Gemeinde mit eigener Bürgermeisterei zusammengeschlossen worden sein. Mühlhausen blieb aber noch bis 1950 eine selbständige Gemeinde, wurde nur von den Raibreitenbacher Bürgermeistern mit verwaltet. Sie hatten einen eigenen Gemeinderat und Haushaltsplan, auch stellte man einen Beigeordneten. Der Preis war hoch, mussten doch ihre Kinder bis zur am 1. April 1950 erfolgten Eingliederung nach Rai-Breitenbach zu Fuß die Volksschule in Neustadt aufsuchen.

Nach den aus dem Darmstädter Staatsarchiv übermittelten Archivunterlagen der Großherzoglichen Bürgermeisterei Raibreitenbach aus dem Bestand G 15 des Altkreises Erbach (in den die Akten des ehemaligen Kreises Neustadt eingegliedert sind), ist aus den acht Akten vom Jahre 1826 ersichtlich, dass die damalige Forderung nach Gemeinde-Zusammenlegung mit einer eigener Bürgermeisterei von Raibach ausging.

Daher muss die Darstellung der Ortsentwicklung neu definiert werden.

Es handelt sich zunächst um einen Antrag des Raibacher Gemeinderats vom 8. März 1826 auf Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei für die Gemeinden Raibach, Breitenbach und Mühlhausen. Man muss bedenken, dass die Gemeinden Raibach und Breitenbach nach der Eingliederung in das Großherzogtum Hessen-Darmstadt im Jahre 1806 zunächst eigene Bürgermeister hatten. Der Weiler Mühlhausen wurde jedoch von Breitenbach mitverwaltet, diese beiden Orte gehörten in der Herrschaft Breuberg zur Höchster Cent, während Raibach zusammen mit Neustadt, dem Schloß Breuberg, dem Hofgut Wolfen, dem Arnheider- und Hardthof, der Obermühle in Neustadt und der Neustädter Ziegelhütte den Gerichtsstab NEUSTADT (Cent) bildete. Leonhard Karg war für Breitenbach und Johann Nicolaus Grünwald für Raibach zuständig.

1817-1819 war dann Johannes Boll alleiniger Bürgermeister und von 1820-1823 war dies Philipp Karg I. Nach Einrichtung des Landratsbezirkes Breuberg ersieht man aus den Bürgermeister-Rechnungen von Raibreitenbach und Mühlhausen die für beide Orte als Bürgermeister gewählten und vom Landrat bestätigten Ortsverwaltungsbeamten. Dem folgte ab dem Jahr 1824 bis Sommer 1837 eine Interimszeit, in der die Amtsgeschäfte für Rai- und Breitenbach mit Mühlhausen und Arnheider- sowie Hardthof von dem Hainstädter Bürgermeister Georg Adam Sauer geführt wurden. Beigeordneter in dieser Zeit war der

Breitenbacher Philipp Karg II. Dabei wurde auch die Gemarkungszuordnung des Arnheider Hofes neu geregelt.

Aus den jetzt vorliegenden Darmstädter Akten ersieht man, dass die 1826 beantragte Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei damals nicht durchgeführt wurde. In einem Schreiben vom 7. April 1826 des Breitenbacher Beigeordneten Philipp Karg II., mit unterzeichnet von den Breitenbacher Gemeinderäten Leonhard Karg, Johannes Scior und Johannes Breitwieser an den Breuberger Landrat wegen Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei wird nachstehendes angeführt:

*„Das kleine Dörfchen Raibach bildet mit dem Weiler Breitenbach und mit Mühlhausen , welches aus einem Hofe, Mühle und Eisenhammer besteht, eine Gemeinde, welche der Bürgermeisterei Hainstadt zugeteilt ist. Raibach zählt nach der neuesten, im Jahr 1825 vorgenommenen Volkszählung 246, Breitenbach 88 und Mühlhausen 47, zusammen 381 Seelen.“*



Es wird weiter ausgeführt, dass die ganze Gemeinde meistens aus armen Tagelöhnern und einigen verschuldeten Bauern besteht und die Gemeinde als solche kein Vermögen besitzt und daher auch kein wesentliches Interesse hat, einen Bürgermeister im eigenen Ort zu haben. Dagegen würden bei Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei hohe Bürokosten für diese ohnehin arme Gemeinde entstehen.

In der weiteren Begründung der Ablehnung der eigenen Bürgermeisterei, schreibt der in Breitenbach wohnhafte Beigeordnete Karg: *„dass sich im Augenblick unter sämtlichen, mir wohlbekanntem Einwohnern von Rai- und Breitenbach auch nicht ein einziges für das Bürgermeisteramt ganz taugliches Subjekt befindet.*

*In dieser Angelegenheit der Wahrheit gemäß bitten wir Sie, Hochlöbliches Regierungs-Amt Breuberg, es bey der jetzigen Einrichtung zu lassen , denn wir werden sonst in hohe Kosten versetzt.“*

Diese Argumente wurden von dem Großherzoglichen Minister Freiherrn von Gagern in einer Mitteilung vom 29. Juni 1826 an den Breuberger Landrat Lauteren akzeptiert und es blieb vorläufig bei der Verwaltung durch den Hainstädter Bürgermeister Sauer.

Die damals mit Schreiben vom 20. März 1826 nur von den Raibacher Gemeinderäten Johannes Hild, Johann Michael Holler, Johann Michael Künstler, Peter Wießmann, Johannes Ort und Johannes Wießmann an die Hessische Hochpreisliche Regierung der Provinz Starkenburg gestellte Forderung auf Gemeinde-Zusammenlegung wurde zu den Akten gelegt.

Die darin geäußerte Bitte um Errichtung einer eigenen Bürgermeisterei für die Orte Raibach, Breitenbach und Mühlhausen im Landratsbezirk Breuberg konnte erst 1837 in einem zweiten Anlauf

umgesetzt werden, aber auch diese Zusammenlegung erfolgte ohne den Weiler Mühlhausen, der sich erst nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 1.4.1950 nach Rai-Breitenbach eingliederte.



#### *Mühlhäuser Schlösschen*

Aus einer in den Bürgermeister-Rechnungen von 1837 vorliegenden Diätenabrechnung für den Wahlkommissar Sommerlad von der Breuburger Landratsverwaltung ist ersichtlich, dass am 20. Juni 1837 in Hainstadt und Rai-Breitenbach Bürgermeisterwahlen durchgeführt wurden. In den Akten vor diesem Zeitpunkt wurde noch die Bürgermeisterei Hainstadt als Empfänger angeschrieben, und die Einnahme- und Ausgabenbelege von dem Breitenbacher Beigeordneten Karg abgezeichnet. Die

Belege nach der Bürgermeister- und Beigeordneten-Verpflichtung durch den Breuburger Landrat, sind ab Sommer 1837 bis 1839 von dem als Raibreitenbacher Bürgermeister gewählten Philipp Karg II. abgezeichnet und von dem Neustädter Landratsvikar von Willich zur Zahlung angewiesen.



#### *Arnheider Hof (Kapelle)*

Auch ist aus Belegen vom 19. Juli 1837 ersichtlich, dass der neue Bürgermeister Philipp Karg II. für die seitherigen Gemeinden Raibach, Breitenbach und Mühlhausen und außerdem für die mit eingegliederten Gutshöfe Arnheider – und Hardthof zuständig war. Der Amtssitz von Bürgermeister Philipp Karg II. war weiterhin Breitenbach. Er führte die Amtsgeschäfte bis

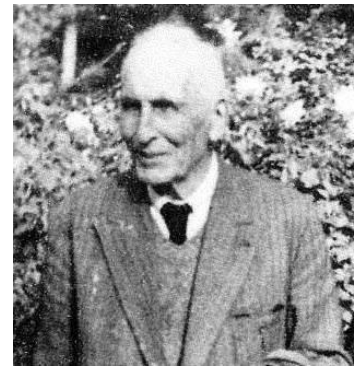
1853, danach folgte von 1854-1862 der Land- und Gastwirt Johann Michael Büchner, der am 10. Oktober 1862 verstarb und von dem folgende Anekdote erzählt wird: *„Als eines Abends in der Wirtsstube „Zur Linde“ unter den Wirtshausgästen ein Streit ausbrach, verschwand er, kam geschmückt mit der Schärpe des Bürgermeisters zurück und erklärte: 'Im Namen des Großherzogs gebiete ich hier Ruhe und Feierabend ist.'“*

Ab Oktober 1862 bis Februar 1864 führte Beigeordneter Peter Hild die Bürgermeistergeschäfte. Danach war Michael Anton Büchner bis zu seinem Tod am 2. Oktober 1869 Bürgermeister von Raibreitenbach und Mühlhausen.



*Raibach*

Als fortschrittlich denkender Bürgermeister und Landwirt führte er nach einer Württemberger Studienreise in Rai-Breitenbach die eiserne Pflugschar ein, mit der die bis dahin übliche hölzerne Steckschar ersetzt, und dadurch die Äcker besser bearbeitet werden konnten. Er war auch der Vater des in Darmstadt wirkenden **Oberstudienrates, Pädagogen und** über Hessen hinaus bekannten **Wissenschaftlers Prof. Dr. Wilhelm Büchner**, der am 8. Oktober 1952 unter großer Beteiligung der Bevölkerung auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Rai-Breitenbach zu Grabe getragen wurde.



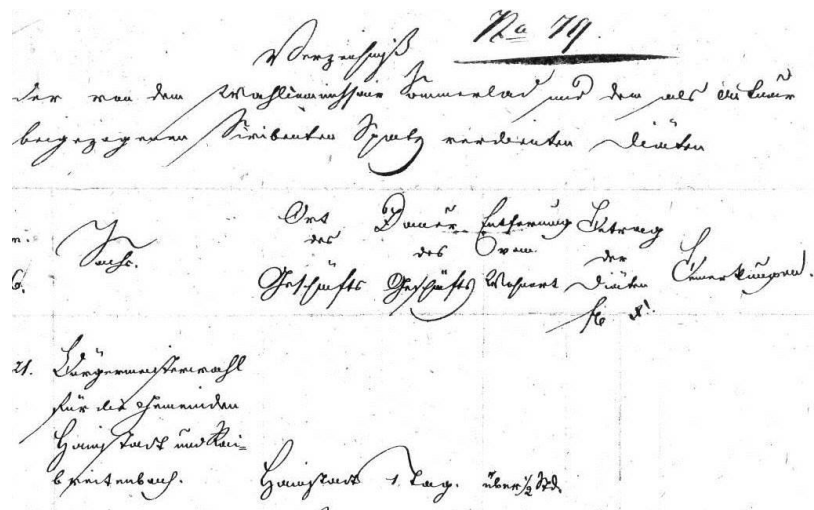
Eine offizielle Urkunde der Zusammenlegung wurde bisher nicht gefunden, aber aus Spesenabrechnungen des Landrats ist ersichtlich, dass die Zusammenlegung mit der damaligen Bürgermeisterwahl bereits ab 20. Juni 1837 stattgefunden hat. In einem Brief des Breuberger Landrates Christoph Hofmann vom 26. April 1837 an die Gemeinde Raibreitenbach wird dann auch eine Nachwahl der ausgeschiedenen Gemeinderäte für den 14. September 1837 angeordnet. Abgezeichnet wurden diese Belege von dem neu als Raibreitenbacher Bürgermeister bestätigtem Philipp Karg II., der zuvor auf den Belegen als Beigeordneter unterschrieben hat.

Ferner befinden sich im Stadtarchiv Briefe von der Zeit vor 1858 die schön gestaltete Briefbögen mit vorgedruckter Anschrift und Absenderangabe:

„An Großherzogliches Kreisamt Neustadt,  
- gehorsamster Bericht -  
der Großherzoglichen Bürgermeisterei Raibreitenbach“  
enthalten.

Für das Jahr 1858 findet sich im Archiv lediglich eine Anordnung des Neustädter Kreisrates Regierungsrat Dr. Carl Ludwig Heinrich Zimmermann für Gemeinderats-Ergänzungswahlen der Gesamtgemeinde Raibreitenbach am 12.-14. August 1858.

Eine Flurgrenzregelung von 1850 mit einer einheitlichen Gemarkungsregelung für Rai-Breitenbach, bei der Mühlhausen seine eigene Gemarkung behielt, spricht ebenfalls für eine echte Zusammenlegung bereits in 1837. Auch der von Prof. Dr. Hans Ramge aus Gießen in seinem Beitrag zur Festschrift: „1200 Jahre Rai-Breitenbach“ gegebene Hinweis auf Unterscheidung der Zusammenlegung beider Gemeinden in Form der Schreibweise: „Vor 1837 Rai-Breitenbach, und nach einer Zusammenlegung dann Raibreitenbach geschrieben“, bestätigt diese Annahme.



Urkunde: Erste Bürgermeisterwahl nach der Verwaltungsabtrennung von Hainstadt

Nachweise über Textoriginale und Bilder befinden sich bei dem Verfasser.  
Bilder: Stadtarchiv Breuberg